



Entwurf:

**Satzung der**  
**PIRATEN an der Technischen**  
**Universität Berlin**

in Kraft getreten:

## **§ 1**

### **Name der Vereinigung**

Der Name der Vereinigung ist "PIRATEN an der TU-Berlin", kurz:"PIRATEN".

## **§ 2**

### **Sitz der Vereinigung**

Der Sitz der Vereinigung ist TU-Berlin, "PIRATEN", Hardenbergstr. 36, 10623 Berlin.  
Die Vereinigung ist ansässig an der Technischen Universität Berlin.

## **§ 3**

### **Aufgaben und Ziele**

- Förderung demokratischer Prozesse an der TU-Berlin.
- Beteiligung an der akademischen und studentischen Selbstverwaltung.
- Förderung von politischen Willens- und Meinungsbildungsprozessen innerhalb der Technischen Universität Berlin
- Förderung der Vernetzung von Initiativen und Aktionen zwischen den Hochschulen und Universitäten in Berlin

## **§ 4**

### **Mitgliederanzahl**

Die Vereinigung hat mindestens sieben Mitglieder.

## **§ 5**

### **Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder Angehörige der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen, überwiegend jedoch der Technischen Universität Berlin sein.

(1) Die Mitgliedschaft ist formlos und zumindest mündlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft. Der Vorstand berichtet über die Mitgliederentwicklung bei jeder Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss von den PIRATEN. Jedes Mitglied muss zum Austritt aus der Vereinigung berechtigt sein, vgl. § 39 BGB.

## § 6

### Organe der Vereinigung

(1) Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand vertritt die Vereinigung nach innen und nach außen.

(a) Der Vorstand wird in jedem Semester durch die Mitgliederversammlung bestellt.

(b) Der Vorstand besteht mehrheitlich aus Angehörigen der Technischen Universität Berlin.

(c) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Vorsitz: Martin Delius, Turmstr. 11, 10559 Berlin, Matr.-Nr. 301527
- Generalsekretär: Christopher Lauer, Husemannstr. 10, 10435 Berlin, Matr.-Nr. 319878
- Lasse, Kosiol Turmstr. 11, 10559 Berlin, Matr.-Nr. 221380

(d) Aufgaben innerhalb des Vorstandes:

Der Vorstand übernimmt die satzungsgemäße Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlungen.

Der Vorstand findet sich mindestens einmal im Semester zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Der Vorstand verwaltet die Webseite und Mailingliste der PIRATEN.

(e) Die Bestellung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerrufen werden.

(2) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Vereinigung.

(a) Die Mitgliederversammlung wird halbjährlich und spätestens zum Ende jedes Semesters vom Vorstand einberufen.

(b) Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung muss eingeladen werden, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

(c) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 1 Woche vorher unter Beifügung einer Tagesordnung vom Vorstand versandt werden. Bei Einladungen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beträgt die Einladungsfrist 3 Tage.

(d) Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nicht Satzungsänderungen betroffen sind. Diese können nur mit dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

## **§ 7**

### **Protokoll**

Über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

## **§ 8**

### **Beitrag**

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist beitragsfrei.

## **§ 9**

### **Zusammenschluss mit anderen Vereinigungen**

Die PIRATEN keinen Teil eines Zusammenschlusses mit anderen registrierten Vereinigungen der Technischen Universität Berlin.

## **§ 10**

### **Auflösung der Vereinigung**

Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von einem Dreiviertel der erschienen Mitgliedern erforderlich.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung, betätigt durch die Unterschriften der Gründungsmitglieder, tritt mit der Bestätigung der „PIRATEN an der TU-Berlin“ als registrierte Vereinigung durch das Präsidium der TU-Berlin in Kraft.

Datum:

---

Vorsitzender